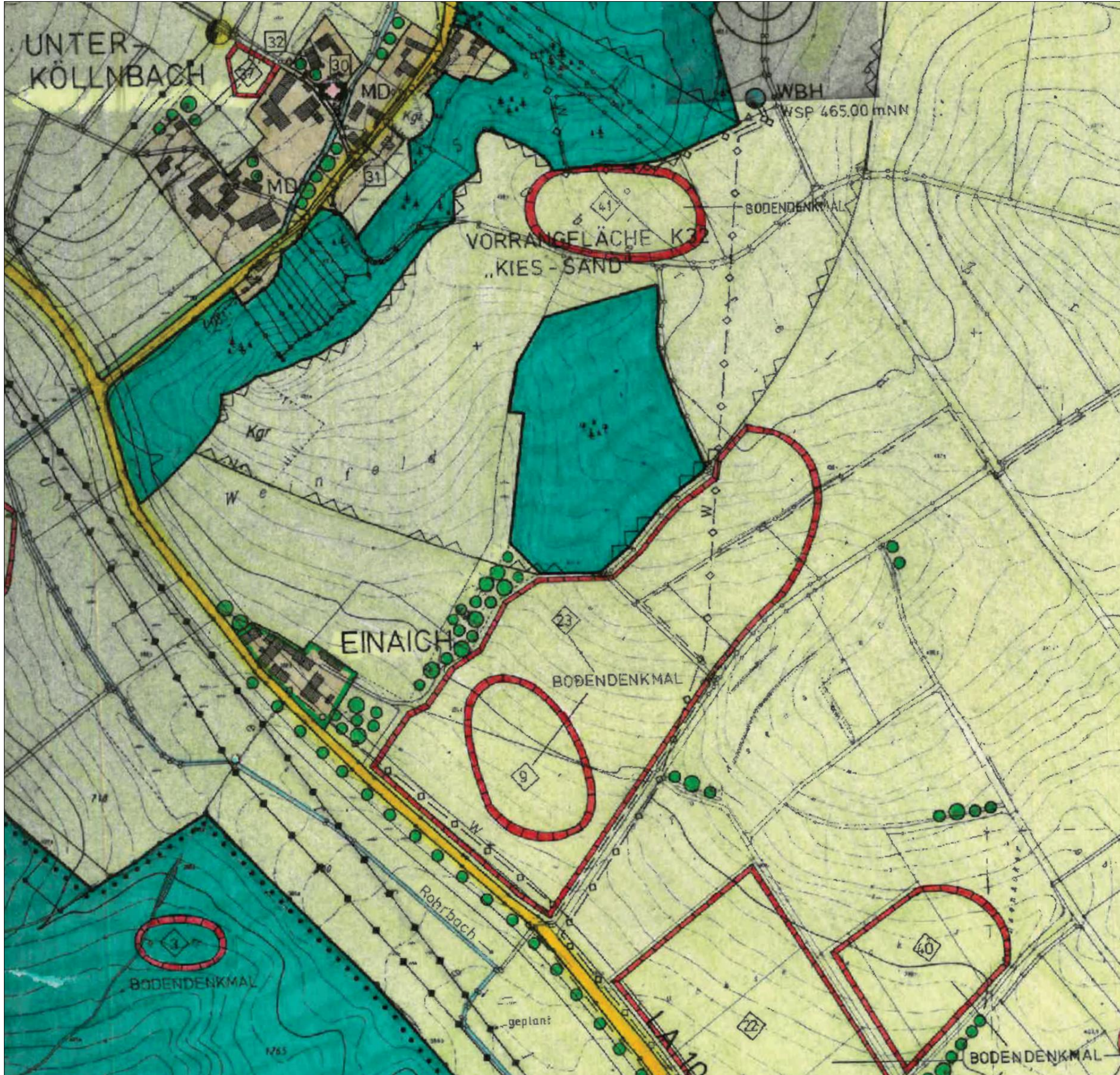
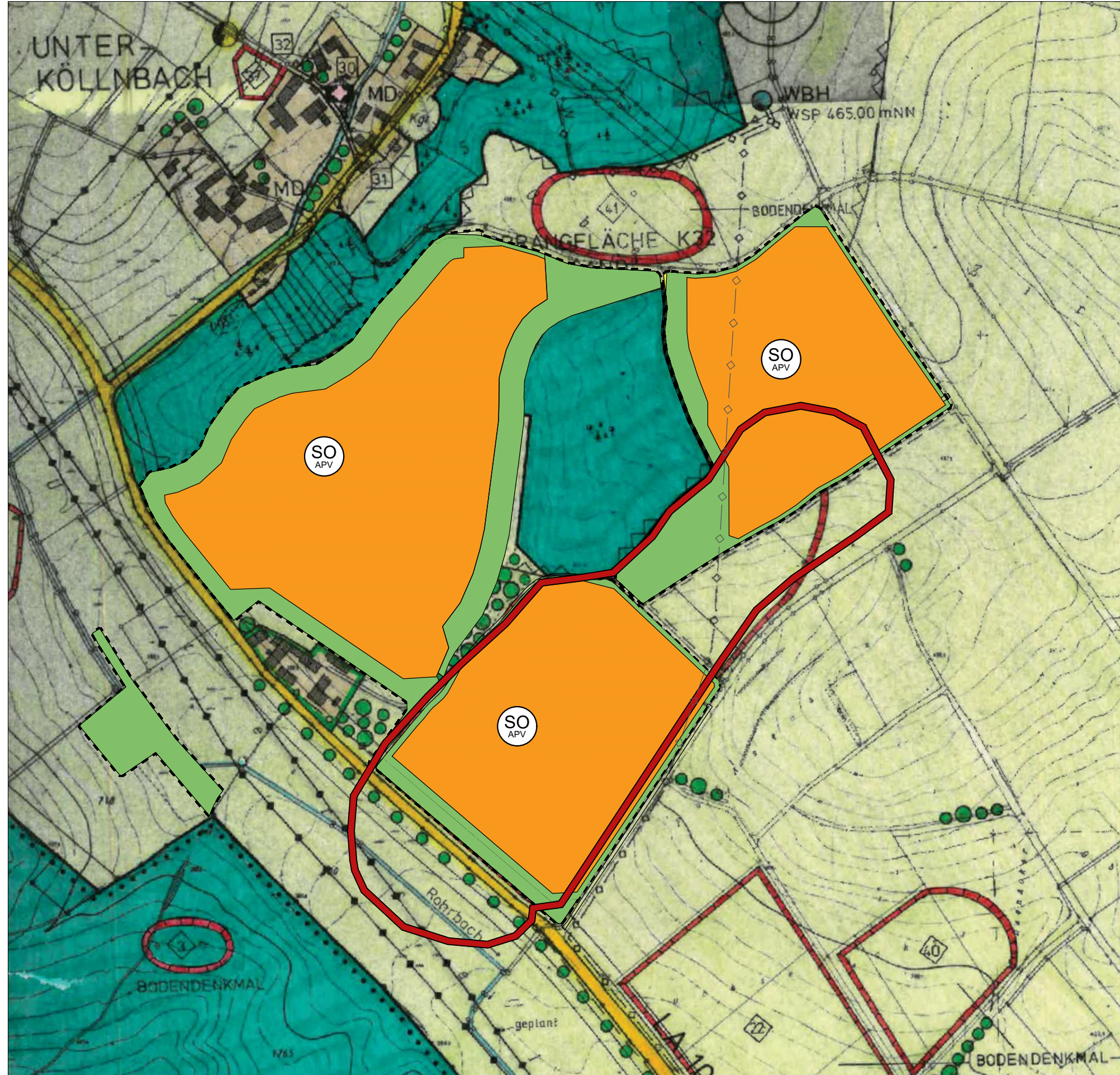


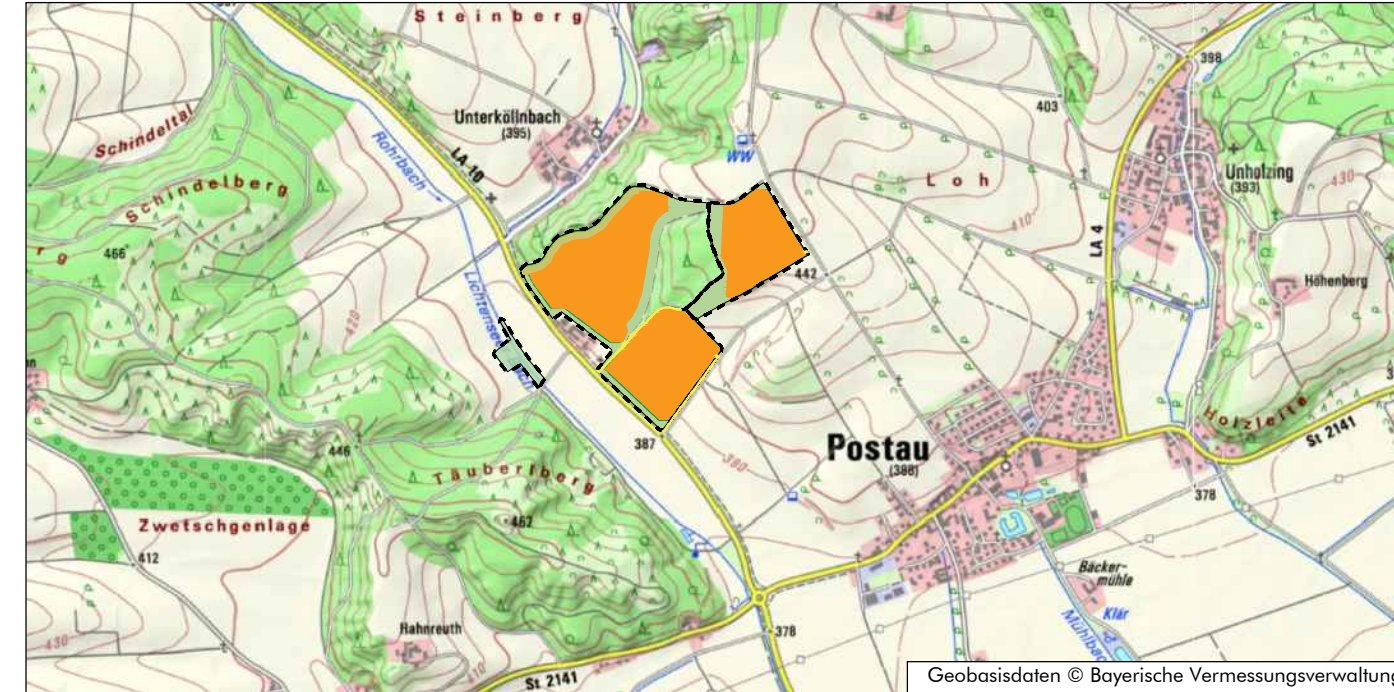
RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE POSTAU M 1:5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 5 M 1:5.000

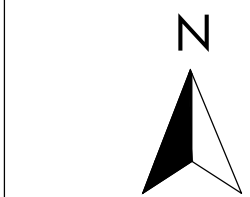


ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:25.000



LEGENDE

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 5
- Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung
- gliedernde, abschirmende und landschaftstypische Grünflächen
- Bodendenkmal
- Hauptwasserleitung



Planunterlagen:
Digitale Flurkarten des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Maßstab M 1:1000.
Nach Angabe des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Höhenlinien:
Höhenschichtlinien wurden auf Grundlage des DGM1 des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung generiert. Zwischenhöhenlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

Untergrund:
Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

PLANSTAND:

Vorentwurf: 07.12.2022
Entwurf: 21.06.2023
Entwurf: 23.11.2023
Satzungsbeschluss:
Ausfertigung:

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafttraum.com

Bearbeitung:
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
Inge Gockner, Techn. Zeichnerin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 5



GEMEINDE: POSTAU
LANDKREIS: LANDSHUT
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Der Gemeinderat der Gemeinde Postau hat in der Sitzung vom 08.12.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.12.2022 hat in der Zeit vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.12.2023 hat in der Zeit vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2023 bis 18.09.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2023 bis 18.09.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Postau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom das Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom festgestellt.
- Postau, den..... (Siegel)
.....
Johann Angstl, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Landshut hat das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Gz.:, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Postau, den (Siegel)
.....
Johann Angstl, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 5 zum Flächennutzungsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 5 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Postau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 5 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Postau, den..... (Siegel)
.....
Johann Angstl, Erster Bürgermeister